



Foto: Gemeinde Böbrach

* * * * *

*San wundersame Dog'
wenn's an Schnee so staad' schneibt
und an Wind ganz votreibt,
wenn a Kerzl wo brennt,
daß's a Hoffnung uns nennt.
Wenn a Zither wo klingt
und a Kindl wo singt –
wenn a Engl wo wacht
und in d'Herzn nei'lacht.*

* * * * *

*San wundersame Dog',
wenn's an Schnee so zart schneibt
und a Liachtl uns bleibt,
wennst as Staad' sei no kennst
und am andern was gönnt.
Wenn a Sternd'l wo blinkt
und a Glück in di dringt,
wenn dei Herz aa mid' macht
und a Wunder bewacht*

Verfasser unbekannt

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

ein ereignisreiches Jahr für unsere Gemeinde und sehr wohl auch für die Geschichtsbücher der Welt neigt sich dem Ende. Ein in allen Belangen nicht vorauszusehendes Ereignis traf uns im März dieses Jahres und beschäftigt uns noch über das Jahr hinaus. Wir alle werden eingeschränkt in unserem täglichen Leben. Wir müssen uns der Pandemie mit allen Konsequenzen stellen. Die Folgen daraus sind genauso wenig zu prognostizieren wie die Dauer. Das öffentliche Leben kam zum Stillstand. Keine kirchlichen oder weltlichen Feierlichkeiten wie wir sie kennen, kein Ferienprogramm oder Christkindlmarkt. Auch der Neujahrsempfang wird ausfallen. Nichtsdestotrotz machen sich alle Vereine sowie unser Jugendbeauftragter bereits Gedanken wie wir all dies, hoffentlich im nächsten Jahr, nachholen können. Dafür herzlichen Dank.

Ich wünsche uns allen Gesundheit, Geduld und Ausdauer.

Die Arbeit in der Gemeinde geht mit großer Anstrengung voran. Dabei ist es nicht immer leicht, die Waage zwischen unaufschiebbaren Investitionen, dringenden Sanierungen oder neu zu organisierenden, kostensparenden Abläufen mit den nicht minder wichtigen Visionen eines funktionierenden und florierenden Dorfes zu halten. Im neuen Jahr werden wir an einer neuen kostendeckenden Wasser- und Kanalgebührenordnung nicht vorbeikommen. Auch ist eine Neukalkulation der Friedhofsgebühren längst überfällig. Wir alle sind bemüht dies so „verträglich“ wie möglich für die Bürger zu gestalten.

Freuen dürfen wir uns auf den beginnenden Breitbandausbau, der zunächst im Rahmen des Bundesförderprogramms hauptsächlich die Außenbereiche betrifft. Eine Erläuterung dazu lesen Sie in diesem Gemeindeblatt.

Es tun sich auch immer wieder Chancen auf, wie die zuletzt gestartete Interessensbekundung zum Anschluss an eine Erdgasversorgung zeigte. Hier können wir von regem Interesse berichten. Im Zuge einer geplanten Stromkabelverlegung an der Staatsstraße von Teisnach herkommend, könnte im selben offenen Graben eine Erdgasleitung mit verlegt werden die dann Böbrach versorgen würde. Wir sind hier noch am Anfang jedoch in engem Kontakt mit den beteiligten Firmen.

Immer wieder bekommen wir im Rathaus Anfragen von bauwilligen Interessenten. Im Ortsbereich von unserer Gemeinde gibt es viele freie Bauparzellen bzw. Häuser die bereits heute oder in Zukunft zum Verkauf stehen. Es können freie Mietwohnungen an die Gemeinde gemeldet werden. In gleicher Weise würden wir uns freuen, wenn auch Eigentümer diesen Service für Grundstücke und Gebäude in Anspruch nehmen möchten.

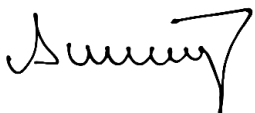
Aktuelles Thema ist weiterhin das Sanierungs- und Strukturkonzept für die Wasserversorgung in der Gemeinde. Wir haben hier erste Ergebnisse vom beauftragten Ingenieurbüro erhalten. Es zeichnet sich ab, dass mit den vorhandenen Quellen und Brunnen keine ausreichende Versorgung in Zukunft gewährleistet werden kann. Hier müssen wir nun richtungsentscheidend diskutieren, ob erneute Brunnenbohrungen oder ein Anschluss an die Fernwasserleitung sinnvoll sind. Zu Letzterem besteht bereits Interesse von unseren Nachbargemeinden an einer kommunalen Zusammenarbeit.

Nach diesem kurzen Ausblick auf die vielfältigen Aufgaben in unserer Gemeinde möchte ich das Jahr schließen.

**Ich wünsche Ihnen und Ihren Lieben
eine beschauliche Adventszeit und ein gesegnetes Weihnachtsfest.
Kommen Sie zufrieden ins neue Jahr.**

Und wenn Frau Holle es gut mit uns meint, werden wir in diesem Winter wieder fleißig die Rodelbahnen für die Kleinen Böbracher präparieren.

Ihr



Gerd Schönberger
Erster Bürgermeister



Bautätigkeit in der Gemeinde Böbrach

Weigl Julia und Pfeffer Florian, Wieshof 7
Neubau Einfamilienhaus mit Garage in Böbrach

Beiträge für das nächste Gemeindeblatt

Abgabeschluss für Vereine, die Beiträge im nächsten Gemeindeblatt veröffentlichen möchten, ist der **08.03.2021**.

Die Beiträge sollten, wenn möglich als WORD-Dokument per E-Mail (poststelle@boebrach.de) an die Gemeinde Böbrach gesandt werden.

Der Termin gilt ebenfalls für die Veröffentlichung von Werbeanzeigen im Gemeindeblatt.

Christbaumabfuhr Weihnachten 2020

Die Gemeinde Böbrach und die AWG Donau-Wald bieten wieder die Möglichkeit an, Christbäume umweltgerecht zu entsorgen.

Wer die Möglichkeit nutzen möchte, sollte im Innerortsbereich von Böbrach seinen Christbaum (völlig abgeschmückt!!) am

Donnerstag, 07. Januar 2021

am Straßenrand zur Abholung durch den gemeindlichen Bauhof bereitstellen. Christbäume von Haushalten aus dem Außenbereich der Gemeinde Böbrach können ebenfalls am Mittwoch, 08.01.2020 am gemeindlichen Bauhof abgegeben werden. Nicht vollkommen abgeschmückte Christbäume werden nicht abgeholt bzw. entgegengenommen.

Ablesung der Wasserzähler

Verbrauchsgebührenabrechnung 2020

Wie bereits im letzten Jahr, bekommen Sie in den nächsten Tagen wieder Ihre Wasserablesbriefe zugesandt. Der oder die Wasserzählerstände sollten zum Stichtag 31.12.2020 abgelesen werden. Tragen Sie Ihre Daten auf der Rückantwort Ihres Wasserablesbriefes ein und geben Sie diesen bis zum 15.01.2021 im Rathaus ab.

Sie können den Zählerstand aber auch bequem per Fax (09923 / 801007), per E-Mail (kasse@boebrach.de) oder telefonisch (09923 / 80100-2) bei der Gemeindeverwaltung melden. Ebenso besteht die Möglichkeit, den Zählerstand über die Homepage der Gemeinde Böbrach (<https://gemeinde-boebrach.de> – Bürgerservice – Wasserzähler) zu übermitteln.

Bitte beachten Sie den Rückgabetermin, da wir sonst den Verbrauch für die Jahresabrechnung nur schätzen können.

Wir gratulieren

Jubilare von Januar bis März 2021

70. Geburtstag

Hildegard Weiler, St. Wolfgang-Weg 25
Margareta Stadler, Gstauch 8
Georg Stadler, Obersteinhaus 1
Erika Fischer, Bodenmaier Str. 2
Gabriele Brehm, Unterauerkiel 14
Ottilie Ernst, Etzendorf 8

75. Geburtstag

Augustin Denk, Weghof 3
Rudolf Schreckinger, St. Wolfgang-Weg 18
Helga Fischl, Tannenweg 12

80. Geburtstag

Annemarie Fried, Unterer Auweg 19
Gerda Arens, Plattenweg 21

85. Geburtstag

Pauline Graßl, Etzendorf 14

90. Geburtstag

Herta Müller, Sonnenweg 2

Diamantene Hochzeit

Herta und Adolf Stern, Brunnenweg 8

Sollten Sie keine Veröffentlichung bzw. Weitergabe Ihrer Daten anlässlich Ihrer Alters- und Ehejubiläen wünschen, haben Sie das Recht auf Einrichtung einer gebührenfreien Übermittlungssperre. In diesem Fall setzen Sie sich bitte mit der Gemeindeverwaltung, Frau Müller in Verbindung.

Das Licht der Welt erblickte bei

den Eheleuten

Barbara u. Michael Stiedl, Gewerbegebiet 1
die Tochter Laura

Impressum:

Dieses Ortsnachrichtenblatt dient nicht für amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Böbrach; es soll vielmehr die Bürger über Geschehnisse in der Gemeinde informieren sowie Hinweise und Ratschläge geben. Es wird kostenlos zur Abholung bereitgehalten.

Erscheinungsweise: Vierteljährlich

Herausgeber: Gemeinde Böbrach
und Redaktion: Rathausplatz 1
94255 Böbrach
Tel.: 09923/801000
Fax.: 09923/801007
Internet: www.boebrach.de
E-mail: poststelle@boebrach.de

Verantwortlich: 1. Bürgermeister Gerd Schönberger
Druck: Druckerei Schaffer, 94209 Regen

Für den Inhalt wird keine Gewähr und Haftung übernommen.

Sterbefälle 2020

				
Franz Xaver Kanak Pfarräcker 31 verstorben am 07.03.2020 in Deggendorf	Walter Hirtreiter Haidenberg 1 verstorben am 09.03.2020 in Deggendorf	Sebastian Graßl Etzdorf 14 verstorben am 24.03.2020 in Böbrach	Johann Stadler Gstaadach 12 verstorben am 03.04.2020 in Drachselsried	Otto Gebhardt Erlenweg 26 verstorben am 07.04.2020 in Böbrach
				
Wolfgang Geiger Oberauerkiel 16 verstorben am 15.04.2020 in Böbrach	Karl-Heinz Holzfurtner Gstaadach 1 verstorben am 30.04.2020 in Deggendorf	Helmut Muhr Lindenweg 1 verstorben am 04.07.2020 in Böbrach	Hasso Hof Asbacher Str. 32 verstorben am 18.07.2020 in Zwiesel	Hildegard Kroner Sonnenweg 1a verstorben am 02.08.2020 in Deggendorf
				
Katharina Bauer Maisried 4 verstorben am 15.08.2020 in Viechtach	Carolin Straßer Oberer Auweg 2 verstorben am 28.08.2020 in Regen	Gerhart Lohschmidt Teisnacher Str. 7 verstorben am 03.09.2020 in Zwiesel	Lio Mühlbauer Maisried 3 verstorben am 16.09.2020 in Böbrach	Helmut Tremel St. Wolfgang-Weg 19 verstorben am 24.09.2020 in Böbrach
				
Herbert Raster Roppendorf 1 verstorben am 30.09.2020 in Böbrach	Yvonne Weiderer Oberauerkiel 26 verstorben am 04.11.2020 in Böbrach	Therese Süß Schmalzgrub 1 verstorben am 30.11.2020 in Böbrach		

Ausweis- und Passänderungen

Der Personalausweis wird teurer

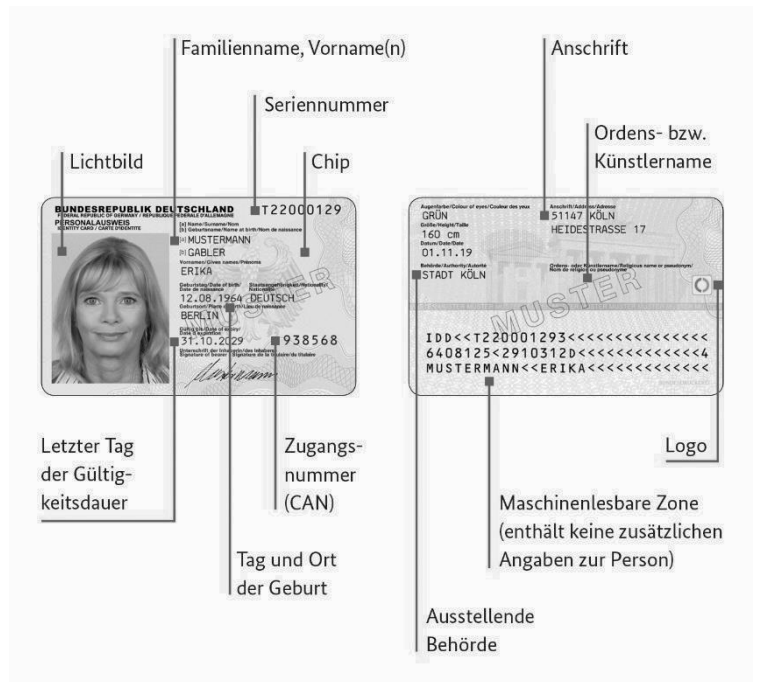
Erstmals seit Einführung des Personalausweises im Scheckkartenformat vor zehn Jahren werden die Gebühren angepasst.

Personen ab 24 Jahren müssen ab 2021 **37,00 €** statt bisher 28,80 € für den Personalausweis mit einer Gültigkeit von 10 Jahren einplanen.

Die Gebühr für Personen unter 24 Jahren (6 Jahre Gültigkeit) bleibt unverändert bei 22,80 €.

Gebühren für die nachträgliche Aktivierung der Online-Ausweisfunktion, die Änderung der PIN im Bürgeramt (z.B. PIN vergessen) und die Entsperrung der Online-Ausweisfunktion werden dagegen gebührenfrei.

Außerdem **soll** ab 2021 das Abgeben der Fingerabdrücke bei der Beantragung des Personalausweises Pflicht werden. Bisher galt diese Pflicht nur für den Reisepass. Endgültig verabschiedet ist diese Entscheidung jedoch noch nicht.



Alle Infos zum Personalausweis gibt es auf der offiziellen Seite www.personalausweisportal.de

Einführung der eID-Karte ab 01.01.2021



EU-Bürger und Staatsangehörige des Europäischen Wirtschaftsraums können ab Januar 2021 die sog. eID-Karte (Chipkarte mit elektronischen Identitätsnachweis) bei der örtlichen Passbehörde beantragen. Dadurch erhalten auch diese Bürgerinnen und Bürger Zugang zu den elektronischen Verwaltungsdienstleistungen.

Die eID-Karte ist **kein** Reisedokument!!



Für die eID-Karte gelten die gleichen Gebührenregelungen wie beim Personalausweis.

Zur Beantragung ist die Vorlage eines anerkannten und gültigen ausländischen Passes oder Personalausweises erforderlich. Zuständig ist die Behörde, in welcher der Antragsteller mit Hauptwohnsitz gemeldet ist.

Verkürzte Laufzeit des Kinderreisepasses

Für Reisen ins Ausland benötigen Kinder bereits ab der Geburt ein eigenes Reisedokument. Für Kinder unter 12 Jahren können Eltern den Kinderreisepass beantragen.

Der gegenwärtige deutsche Kinderreisepass enthält kein elektronisches Speicherelement (Chip) und darf daher aus europarechtlichen Gründen nicht länger als ein Jahr gültig sein. Die Gültigkeitsdauer von Kinderreisepässen soll daher ab dem **01.01.2021** von aktuell sechs Jahren auf **ein Jahr** reduziert werden.

Bereits ausgestellte Kinderreisepässe sollen ihre Gültigkeit behalten. Unverändert bleiben soll die Gebühr für den KRP i.H.v. 13,00 €. Gegen eine Gebühr von 6,00 Euro soll es möglich sein, den KRP jeweils um ein Jahr zu verlängern.

Breitbandausbau in Böbrach

Der Breitbandausbauvertrag zwischen der Gemeinde Böbrach und der Deutschen Telekom wurde am 25.07.2019 von der Gemeinde Böbrach unterschrieben. Die Gegenzeichnung durch die Telekom erfolgte am 30.08.2019. Die Telekom verpflichtete sich in diesem Vertrag, dass sie alle Maßnahmen zur Vorbereitung und Realisierung der zum Aufbau des Netzbetriebs erforderlichen technischen Arbeiten durchführt und den NGA-Netzbetrieb innerhalb von 36 Monaten nach Inkrafttreten des Vertrages herstellt. Dies wäre der 30.08.2022 gewesen.

Im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau beschäftigte die Gemeindeverwaltung ein etwas unschöneres Thema.

Das Rathaus erreichten vermehrt Anfragen bzw. Beschwerden von Bürgerinnen und Bürger, welche sich nicht erklären konnten, warum sich ihre Grundstücke nicht im Breitbanderschließungsgebiet befinden, ringsum die vollständige Nachbarschaft jedoch als unterversorgt gilt und somit in den Genuss des Breitbandanschlusses kommt.

Da es schier unmöglich war, insbesondere für die Verwaltung, zufriedenstellende Erklärungen zu finden, fand am 28.02.2020 eine gemeinsame Besprechung aller Beteiligten statt.

Bei dieser Besprechung kristallisierte sich auch der Fehlerteufel heraus. Unzureichende Angaben im Markterkundungsverfahren seitens des Netzbetreibers und vermutlich uneingeschränkte Akzeptanz dieser Angaben durch das Breitbandberatungsbüro.

Mit Schreiben vom 24.04.2020 teilte der Netzbetreiber dann mit, dass nach vorgeschalteter Prüfung erklärt werden kann, dass im Rahmen des Markterkundungsverfahrens 93 Haushalte als versorgt gemeldet wurden, obwohl dies nicht der Tatsache entspreche. Anstatt der bisher angenommenen 311 Adressen, welche weniger als 30 Mbit/s Datenvolumen erhalten, sind es somit 404.

Aufgrund häufiger Nachfragen der Gemeinde Böbrach teilte der Netzbetreiber mit Schreiben vom 17.06.2020 dann mit, dass es sich endgültig um 104 Adressen handelt, die fehlerhaft gemeldet worden sind.

Eine nachträgliche Aufnahme in das Erschließungsgebiet bzw. eine Nachförderung konnte nach Rücksprache mit dem Fördergeber nur dann erfolgen, wenn die Gemeinde einen weiteren, zusätzlichen Vertrag mit der Deutschen Telekom abschließt.

Mit Schreiben vom 16.07.2020 wurde seitens der Gemeinde Böbrach von der Telekom deshalb ein Nachtragsangebot zum bisher bestehenden Vertrag über Breitbandversorgung angefordert.

Dabei handelt es sich um 104 Adressen, welche, wie oben bereits erwähnt, in der Markterkundung durch einen anderen Netzbetreiber fehlerhaft als versorgt gemeldet wurden.

Darüber hinaus wurde festgestellt, dass ggfs. weitere 34 Adressen nicht versorgt sein könnten. Es wurde darum gebeten, dies ggfs. zu prüfen und sofern die Unterversorgung zutrifft, auch diese Adressen in das Nachtragsangebot einzupflegen.

Mit Schreiben vom 06.10.2020 erhielt die Gemeinde das entsprechende Nachtragsangebot. Berücksichtigt wurden insgesamt 133 Gebäude.

Das Angebot befindet sich aktuell zur Prüfung beim Fördergeber bzw. bei der sachlichen und rechnerischen Prüfung bei der Fa. IKT. Nach Erhalt des Änderungsbescheides muss dieser wiederum der Telekom vorgelegt werden. Die Gemeinde Böbrach geht davon aus, dass noch in diesem Jahr der Nachtrag zum Vertrag unterschrieben wird. Bis zur Fertigstellung des gesamten Ausbaubereiches sind es ab Unterzeichnung des ursprünglichen Vertrages 48 Monate, also der 30.08.2023.

Eine Aufstellung, welche Adressen exakt vom Breitbandausbau durch das Bundesförderprogramm betroffen sind, wird auf der Homepage der Gemeinde Böbrach veröffentlicht.

Parallel dazu beabsichtigt die Gemeinde Böbrach die Durchführung des am 02.03.2020 in Kraft getretenen Bayerischen Gigabit-Förderverfahrens, um den Glasfaserausbau zu Gebäuden, insbesondere im Ortskern, zu vervollständigen. Hierbei kann der Ausbau sowohl in sogenannten „weißen“, als auch in sogenannten „grauen NGA-Flecken“ gefördert werden.

Als „weiße Flecken“ gelten Bereiche mit einer Breitbandversorgung kleiner 30 Mbit/s im Download. Als „graue Flecken“ solche mit einer Versorgung größer 30 Mbit/s im Download durch einen lokal tätigen Netzbetreiber.

Ein geförderter Ausbau ist entsprechend des Bayerischen Gigabit-Förderverfahrens möglich für Erschließungsgebiete, in welchen das vorhandene Netz zuverlässig weniger als 100 Mbit/s im Download für Privatan Anschlüsse und 200 Mbit/s symmetrisch für gewerbliche Anschlüsse übertragen kann (Aufgreifschwelle).

Folgende Modelle sind für den Breitbandausbau im Rahmen der Bayerischen Gigabitförderung möglich:

- Wirtschaftlichkeitslückenmodell
- Betreibermodell
- Beistellungsmodell.

Alle Modelle sehen die Durchführung von mehreren Verfahrensschritten zur Erreichung eines Gigabit-Netzes vor.

In der Sitzung am 29.06.2020 hat sich der Gemeinderat für die Firma IKT als unterstützendes Beratungsbüro ausgesprochen. Diese Firma ist dasselbe Unternehmen, welches die Gemeinde aktuell durch das Bundesförderprogramm begleitet.

Winterdienst 2020/2021

Der Winter naht...

Die Gemeindeverwaltung hat für den Winterdienst folgende **Räum- und Streubezirke** erstellt und nach Dringlichkeitsstufen benannt:

- **Räumbezirk 1 (westlich des Rothbachs) - Dringlichkeitsstufe I**
(wird bis 07:00 Uhr geräumt, Samstag bis 08:00 Uhr, Sonn- und Feiertag bis 09:00 Uhr)

Teisnacher Straße	Berghamerweg	St. Wolfgang-Weg
Bodenmaiser Straße	Wirtsweg	Sonnenweg
Unterer Auweg	Drachselebene	Brunnenweg
Oberer Auweg	Hubertusweg	
Bärnerauweg	Plattenweg	

- **Räumbezirk 1 (westlich des Rothbachs) - Dringlichkeitsstufe II**
(DS II, DS III und DS IV wird nach Beendigung der DS I geräumt)

Asbacher Straße	Tannenweg	Buchenweg
Pfarracker	Lindenweg	Fichtenweg
Rettenberg	Erlenweg	Eichenweg
Roppendorf	Ahornweg	Birkenweg
Öd	Pfarrer-Grimm-Str.	Rathausplatz
Wieshof	Lärchenweg	Jahnstraße

- **Räumbezirk 1 (westlich des Rothbachs) - Dringlichkeitsstufe III**

Eck, Gstaudach

- **Räumbezirk 1 (westlich des Rothbachs) - Dringlichkeitsstufe IV**

Ausgebaute Feld- und Waldwege (sofern die Räumung angeordnet ist)

- **Räumbezirk 2 (östlich des Rothbachs) - Dringlichkeitsstufe I**

Durchgehende Gemeindeverbindungsstraße nach Katzenbach, Oberauekiel, Stein

- **Räumbezirk 2 (östlich des Rothbachs) - Dringlichkeitsstufe II**

Katzenbach	Dirnberg	Jägerhaus
Unterauekiel	Etzendorf	Schmalzgrub
Baming	Haidenberg	
Berghaus	Höhmansbühl	

- **Räumbezirk 2 (östlich des Rothbachs) - Dringlichkeitsstufe III**

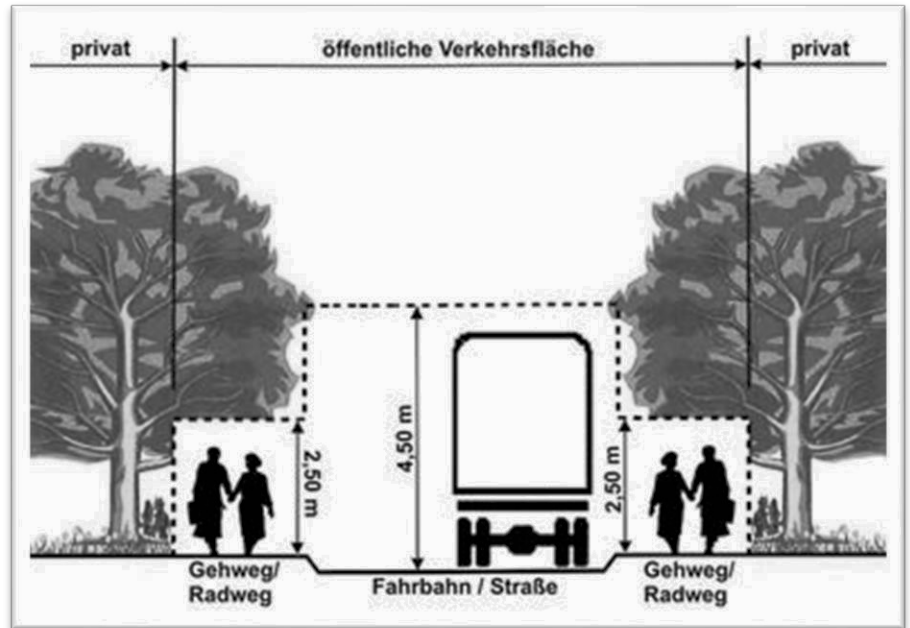
Ausgebaute Feld- und Waldwege (sofern die Räumung angeordnet ist)

Der Winterdienst wird vom Bauhof ab Wintereinbruch im Schichtbetrieb ausgeführt.

Dennoch kann nicht überall zur gleichen Zeit geräumt sein. Wir danken schon heute allen Bürgern für ihr Verständnis und freuen uns über jede freiwillige Räumaktion auf Gehwegen der jeweiligen Anlieger.

Grün schneiden für die Verkehrssicherheit.

So wunderbar wuchernde Hecken, üppige Büsche und stattliche Bäume auch sind – ragen sie auf Bürgersteige und Straßen können sie lästig, im schlimmsten Fall gefährlich werden. Im Bayerischen Straßen- und Wegegesetz sind unter anderem die Schutzmaßnahmen der Straßen und Wege vor nachteiligen Einwirkungen geregelt. Hier ist zu berücksichtigen das Bäume und Sträucher (Hecken!) nicht so angepflanzt werden dürfen, dass diese die Sicherheit des Verkehrs beeinträchtigen. Diese Regelung erfasst auch das **Hineinwachsen lassen** von Anpflanzungen in den Lichtraum der Straße.



(Grafik: Schönberger)

Beseitigungspflichtig ist der Eigentümer, auch wenn er selbst die Anpflanzung nicht vorgenommen hat. In der oben ersichtlichen Grafik ist veranschaulicht in welchem Maße das sogenannte Lichtraumprofil freigehalten werden muss. Im Hinblick auf den anstehenden Winterdienst bitten wir nun alle Eigentümer (Anlieger, Hinterlieger) ihre Grundstücke diesbezüglich zu kontrollieren und bei Bedarf entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. **Bitte bedenken Sie:** Kommt jemand wegen Ihrer Pflanzen zu Schaden, müssen Sie dafür haften. Gerne bietet der Gemeindliche Bauhof, gegen Kostenerstattung, hier seine Hilfe an. Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Parksituation in Böbrach



(Grafik: Schönberger)

Immer wieder kommt es im Ortskern zu erheblichen Behinderungen durch „wildes Parken“ auf Gehsteigen.

Hier eine rechtliche Bewertung:

Motorisierte Fahrzeuge dürfen grundsätzlich nicht auf Geh- oder Fahrradwegen parken. Auch nicht, wenn ein Kinderwagen oder Rollstuhl gut vorbeikommt. Sobald sich nur ein Rad auf dem Gehweg befindet, gilt das als "auf dem Gehweg parken". Im Böbracher Ortskern sind seit der Dorferneuerung alle Gehwege gesenkt worden. Allerdings sind Gehwege bereits als solche zu bezeichnen

und zu bewerten, sobald diese baulich erkennbar für Fußbänger sind und eine Bordkante von über 4cm haben. Insbesondere vor unseren Geschäften kommt noch erschwerend dazu, dass es sich dabei auch um Aus- und Einfahrten, sowie Abzweigungen in Straßen handelt. Bußgelder bis zu 70 EUR (Parken länger als eine Stunde) können die Folge sein. Die Gemeinde bittet hier Rücksicht auf unser Mitbürger, die zu Fuß mit Kinderwagen, Rollator oder einfach so unterwegs sind, zu nehmen. Es stehen genügend öffentliche Parkplätze im Ortsbereich zur Verfügung.

Sitzungskalender 2021

Für die Sitzungen des Gemeinderates sind nachfolgend aufgeführte Termine geplant.
Die Sitzungen finden bis auf weiteres im Pfarrheim St. Nikolaus statt.
Sitzungsbeginn ist in der Regel 19.00 Uhr.

Natürlich werden die jeweiligen Sitzungstermine aktuell in der örtlichen Presse (VBB) bekanntgegeben. Kurzfristige Terminänderungen finden Sie ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Böbrach und in der örtlichen Presse.

Für die Abgabe von Bauanträgen die auf die Tagesordnung aufgenommen werden sollten, gelten nachfolgend aufgeführten Termine.

Monat	Sitzungstermin	Termin Abgabe Bauanträge
Januar	Donnerstag, 28.01.2021	Dienstag, 19.01.2021
Februar	Donnerstag, 25.02.2021	Mittwoch, 17.02.2021
März	Donnerstag, 25.03.2021	Dienstag, 16.03.2021
April	Donnerstag, 29.04.2021	Dienstag, 20.04.2021
Mai	Donnerstag, 27.05.2021	Dienstag, 18.05.2021
Juni	Donnerstag, 24.06.2021	Dienstag, 15.06.2021
Juli	Donnerstag, 29.07.2021	Dienstag, 20.07.2021
August	Donnerstag, 26.08.2021	Dienstag, 17.08.2021
September	Donnerstag, 30.09.2021	Dienstag, 21.09.2021
Oktober	Donnerstag, 28.10.2021	Dienstag, 19.10.2021
November	Donnerstag, 25.11.2021	Dienstag, 16.11.2021
Dezember	Donnerstag, 16.12.2021	Dienstag, 07.12.2021

.....✂.....

Gemeindeverwaltung Böbrach
Rathausplatz 1, 94255 Böbrach

Tel.: 09923 / 80100-0
FAX: 09923 / 80100-7
E-Mail: poststelle@boebrach.de
Internet: www.boebrach.de

Durchwahl-Telefonnummern:

Gemeindeverwaltung:

Gerd Schönberger	09923 / 80100-1	E-Mail: buergermeister@boebrach.de
Sophia Gröller	09923 / 80100-2	E-Mail: kasse@boebrach.de
Stefan Pfeffer	09923 / 80100-3	E-Mail: standesamt@boebrach.de
Christiane Müller	09923 / 80100-4	E-Mail: einwohnermeldeamt@boebrach.de
Hans Pfeffer	09923 / 80100-5	E-Mail: kaemmerer@boebrach.de

Tourist-Info:

Major Ursula 09923/80100-88 E-Mail: tourist-info@boebrach.de

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung:

Montag bis Freitag	08.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 16.00 Uhr